



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2026/0502

Der Oberbürgermeister

V/67-670-bl

Dezernat/Fachbereich/AZ

12.08.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	01.10.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Notwendige Fällung einer Buche an der Bergischen Landstraße

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III beschließt die notwendige Fällung einer Farnblättrigen Buche (Baum Nr. 2) an der Bergischen Landstraße mit voraussichtlichen Kosten i. H. v. 1.162,70 €.

gezeichnet:
In Vertretung
Deppe

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☐ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☒ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: 1305 Sachkonto: 523101

Aufwendungen für die Maßnahme: 1.162,70 €

Fördermittel beantragt: ☒ Nein ☐ Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:

Auszahlungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

☒ Ansätze sind ausreichend

☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €

☐ Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €

Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €

Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Bei einer turnusgemäßen Kontrolle durch das städtische Fachpersonal wurde an der Farnblättrigen Buche (*Fagus sylvatica* 'Asplenifolia', Baum Nr. 2) ein weit fortgeschrittener und statisch relevanter Fäuleschaden festgestellt. Im unteren Stamm- und Stammfußbereich befinden sich deutlich ausgeprägte Pilzfruchtkörper. Die Wurzelanläufe sind teilweise erheblich von Fäule betroffen. Damit ist ein für die Standsicherheit wesentlicher Bereich des Baumes nachhaltig geschädigt. Das vorhandene Kompensations- und Überwallungswachstum reicht nicht aus, um die Schadstelle wirksam abzugrenzen oder die eingetretene statische Schwächung auszugleichen. Die Fäule betrifft bereits den unteren, tragenden Baumabschnitt sowie den Bereich der Wurzelanläufe. Eine verlässliche und dauerhafte Sicherung der Standsicherheit ist unter diesen Umständen nicht mehr möglich.

Der Baum steht unmittelbar am Haus Nazareth, einer Jugendhilfeeinrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien. Aufgrund dieses sensiblen Standortes ist dem Schutz der dort betreuten und sich regelmäßig aufhaltenden Personen eine besondere Bedeutung beizumessen. Ein Versagen des geschädigten Baumes oder einzelner stärkerer Äste könnte zu erheblichen Personen- und Sachschäden führen. Die festgestellten Schäden begründen daher eine nicht vertretbare Gefährdung der Verkehrssicherheit.

Der Baum ist aufgrund des fortgeschrittenen Schadensbildes nicht erhaltungsfähig. Erhaltungs- oder Sicherungsmaßnahmen wären angesichts der Schäden im statisch besonders bedeutsamen Stammfuß- und Wurzelbereich nicht geeignet, die Verkehrssicherheit dauerhaft und zuverlässig wiederherzustellen. Zur Abwehr der bestehenden Gefahrenlage ist die Fällung zwingend erforderlich und unumgänglich.

Die festgestellten Schäden und der Zustand des Baumes sind durch die beigelegten Fotografien sowie die Angaben in der Fällliste dokumentiert. Als Ausgleich für den Verlust des Baumes ist eine Nachpflanzung vorgesehen. Die Umsetzung kann nach entsprechender haushaltsrechtlicher Freigabe erfolgen.



Anlage/n:

2026-0502 Fällliste

2026-0502 Übersicht

2026/0502
Baumfällung Bezirk III

lfd. Nr.	Objekt	Gattung	Anzahl Stämme	Sdu [cm]	Höhe [m]	Grund der Fällung	PRIO	Fällung durch	Kosten (brutto)	Nachpflanzung ja/ nein
1	Berg. Landstr. 82b	Buche (Nr. 2)	1	145	22	Fortgeschrittener Schaden, die Verkehrssicherheit (Stand- und/oder Bruchsicherheit) ist beeinträchtigt. Das Kompensationswachstum ist nicht abgegrenzt und es sind deutliche Rinden- und/oder Fäuleschäden vorhanden.	III	extern	1.162,70 €	ja

Prioritäten (PRIO)

zu erledigen: I = sofort/innerhalb 1 Woche II = innerhalb 1 Monat III = innerhalb 3 Monate IV = innerhalb 6 Monate V = innerhalb 12 Monate



Bitte passende Hintergrundkarte für die Lizenz wählen!



Thema :

Erstellt von : stv-67-bremicker

21.07.2026

Maßstab 1:1500